



Niederlenz

die Gemeinde in der Mitte des Kantons Aargau

**Regelung
über
Auflagen für die Erteilung einer
Modellflugbewilligung für das Gemeindegebiet von
Niederlenz**



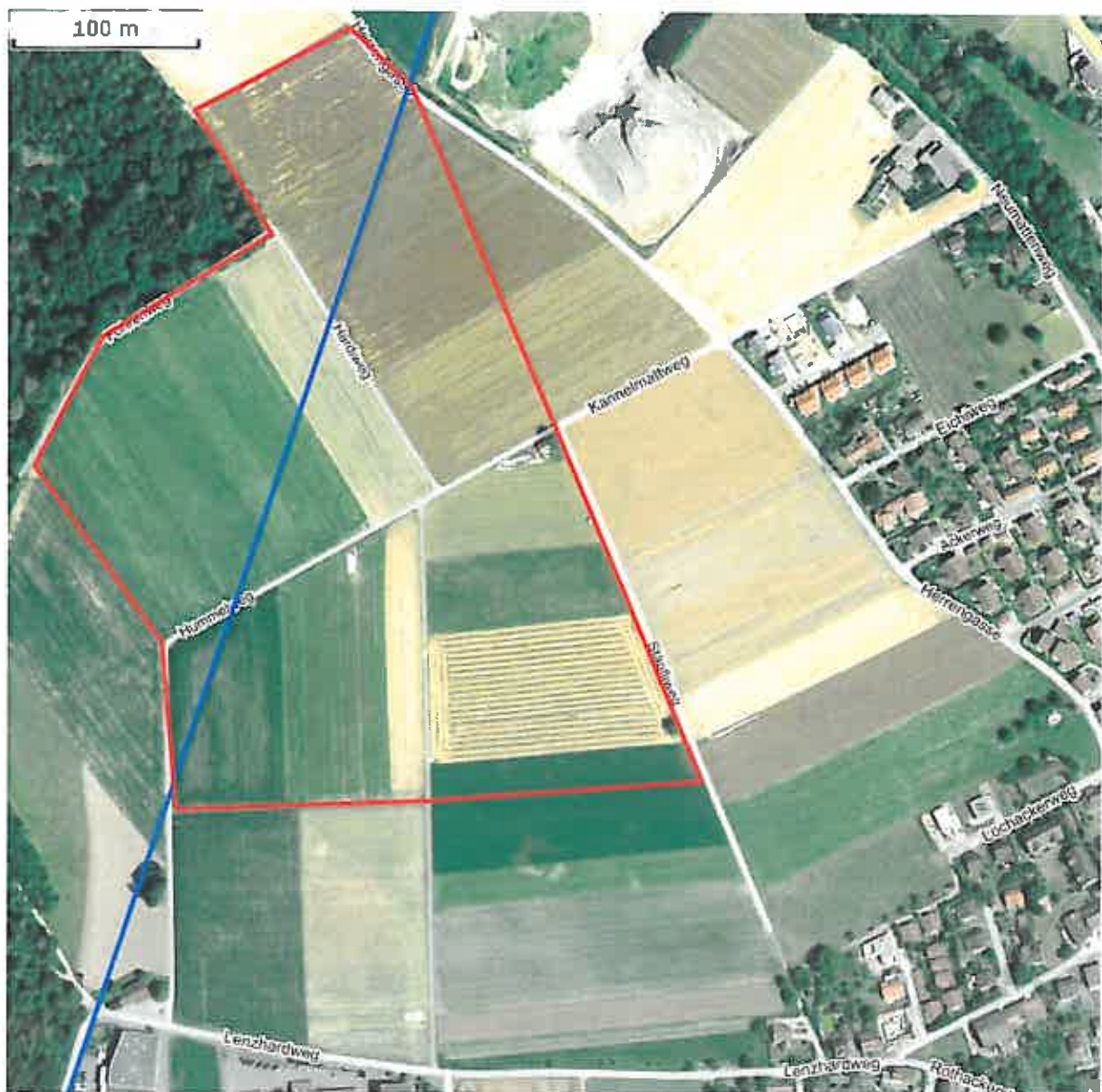
Vom Gemeinderat Niederlenz am 27. April 2009 genehmigt und sofort in Kraft gesetzt.

Einleitung

Die nachfolgenden Auflagen gelten als integrierender Bestandteil der Modellflugbewilligung. Mit der Unterzeichnung bestätigt der oder die BewilligungsnehmerIn (PilotIn) die Auflagen gelesen zu haben und verpflichtet sich diese einzuhalten.

Flugraum

In der untenstehenden Grafik ist mit **ROT** der Flugraum eingezeichnet. Das Fliegen der Modellflugzeuge ist nur innerhalb dieser Flugzone erlaubt. Der Gemeinderat behält sich das Recht vor, insbesondere bei Baufortschritt und Bauzonenanpassungen, den Flugraum anzupassen.



Starkstromleitung
Flugraum



Flugzeugtypen

Antriebe

Erlaubt sind auf Niederlenzer Gemeindegebiet ausschliesslich Modellflugzeuge ohne Motorisierung oder mit Elektroantrieb. Verbrennungsmotoren, Turbinen-, Impeller- sowie Pulsoantriebe oder ähnlich laute Antriebe sind aus Rücksicht auf die Anwohnerschaft nicht zugelassen.

Flugeinschränkung

Maximal 3 angetriebene Elektroflugmodelle dürfen gleichzeitig in der Flugzone fliegen.

Flugzeiten

Das Fliegen ist zu folgenden Zeiten erlaubt:

- Mittwoch, von 13.00 bis 20.30 Uhr
- Donnerstag, von 13.00 bis 20.30 Uhr
- Samstag, von 09.00 bis 12.00 sowie 13.00 bis 18.00 Uhr

An folgenden Feiertagen gilt ein allgemeines Flugverbot:

- Neujahr
- Karfreitag
- Auffahrt
- Weihnachten (25. Dezember)

Sicherheit

- Der oder die PilotIn hat den grössten Wert auf die Sicherheit zu legen. Modelle müssen gewissenhaft gewartet werden. Vor jedem Flug müssen die essentiellen Funktionen überprüft werden. Zudem hat der oder die PilotIn sicherzustellen, dass das Flugmodell im Flugraum einwandfrei fliegbar ist und den Flugraum nicht verlässt.
- Personen haben Vortritt und dürfen nur mit genügendem Höhenabstand, mindestens 15 Meter, überflogen werden.
- Es liegt in der Verantwortung des Piloten oder der Pilotin eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Diese muss ausdrücklich auch die Haftpflicht für Modellflug einschliessen.

Verschiedenes

Es hat sich herausgestellt, dass sich nur das unter „Flugraum“ ausgeschiedene Feld für den Betrieb von Modellflugzeugen eignet. Das Feld ist sehr eng. Die Modellfluggruppe Niederlenz ist für die korrekte Durchführung des Modellflugbetriebs in diesem Flugraum verantwortlich. Jede/r PilotIn braucht eine Modellflugbewilligung des Gemeinderates Niederlenz.

Konsequenzen bei Verstössen

Bei Verstössen kann der Gemeinderat eine Busse aussprechen und im Wiederholungsfalle die Bewilligung entziehen.

Antrag auf die Ausstellung einer Modellflugbewilligung

Name, Vornamen

Geburtsdatum

Heimatort/Nationalität

Adresse

Postleitzahl/Wohnort

Natel Nummer

E-Mail

Mitglied der Modellfluggruppe Niederlenz ja / nein

Bestätigung

Ich bestätige die Auflagen erhalten und gelesen zu haben. Ich erkläre mich damit ausdrücklich einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Bewilligung

Hiermit wird dem oder der obgenannten PilotIn die Modellflugbewilligung auf dem Gemeindegebiet Niederlenz nach dem vorgenannten Reglement erteilt. Diese ist persönlich und nicht übertragbar.

5702 Niederlenz,

IM NAMEN DES GEMEINDERATES
i. A.
GEMEINDEKANZLEI NIEDERLENZ
Der Gemeindeschreiber

Thomas Steudler